



Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder
sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Kollegen, sammelt allerorts Beiträge zum Streikfonds!

Lohnbewegung.

Zugung ist fernzuhalten von Schwerte und Stettin.
Waggonfabrik Rathgeber in München.

Im Streit befinden sich die Kollegen von München
(Lackirer d. Waggonfabrik Rathgeber).

Sperren wurden verhängt in Bremen über die
Werkstellen: Sanders, Roi u. Sohn; in Düsseldorf,
Werkstelle Blumberg u. Witte; in Gersfurt, Werkstelle
C. Schröder; in Frankfurt, Werkstelle Kopfmüller;
in Heidelberg, Werkstelle Maier; in Karlsruhe i. B.,
Werkstelle Busam & Stohner; in Nürnberg a. S.,
Werkstelle Knaustädt.

Die Lohnbewegung in Stettin.

Nach elfjährigem Stillstande unserer Verhältnisse
kann Stettin ein mal wieder etwas Gutes berichten.
Als im vorigen Jahre in Stettin die Zwangsummung
gegründet wurde und dadurch die Beschlüsse der
früheren freien Innung bet. d. unserer Lohnver-
hältnisse illusorisch wurden, sahen wir uns genöthigt,
um wieder etwas Positives zu schaffen, in diesem
Frühjahre mit einer Lohnforderung an die Innung
heranzutreten. Daß es damit an der Zeit war, das
hatte uns der letzte Winter gelehrt, indem die Meister
sich ihrer früheren Verpflichtung enthoben sahen (es
bestand hier ein Minimallohn von 35 Pfg.) und
theilweise einen Lohn von 32 und 33 Pfennigen
zahlten. Um diese Mißstände, die für eine Groß-
stadt wie Stettin mit ihren hohen Wohnungs- und
Lebensmittelpreisen wirklich beschämend waren, zu
beseitigen, fand eine Besprechung der Vorstände
unserer Filiale und des Gewerkevereins (Hirsch-
Dunker) statt. Letzgenannter Verein zählte zwar
nur 33 Mann, jedoch beherrschte derselbe zwei größere
Werkstellen, aus welchem Grunde wir es für not-
wendig erachteten, mit demselben ein Einverständnis
zu erzielen, die Mitglieder des Vereins erklärten
sich denn auch mit uns solidarisch.

Eine darauf gewählte Lohnkommission, bestehend
aus den Kollegen Milenz und Firtgau der Filiale
und dem Kollegen Franke des Gewerkevereins wurde
beauftragt, Forderungen aufzustellen und der öffent-
lichen Versammlung zu unterbreiten. Um die Kollegen
aus ihrer Laune, in der die Meisten sich befanden
und leider theilweise noch befinden, sonst hätten wir
bei der günstigen Geschäftsperiode noch ganz andere
Resultate erzielt, aufzurufen, wurde ein diesbezüg-
l. Flugblatt verbreitet, worin die Kollegen auf die
bestehenden unhaltbaren Zustände aufmerksam gemacht,
und außerdem durch eine Statistik nachgewiesen
wurde, daß es in Stettin bei solch jämmerlichen
Löhnen nicht möglich ist, ein auch nur annähernd
menschenwürdiges Dasein zu führen. In der am
6. Februar stattgefundenen öffentlichen Versammlung,
die von circa 160 Kollegen besucht war und nach
der Jahreszeit als gut bezeichnet werden konnte, wurde
nach einem einleitenden Referat des Kollegen Vink-
Berlin, in dem derselbe den Anwesenden den Nutzen
der Organisation vor Augen führte und ihnen zur
Pflicht machte, bevor dieselben in eine Lohnbewegung
eintreten, sich vor allen Dingen zu organisiren, von
der Lohnkommission folgende Lohnforderung verlesen:
1. Der Minimallohn für Maler beträgt 40 Pfg.,
der Minimallohn für Anstreicher beträgt 35 Pfg.
pro Stunde; 2. Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stun-
den, und zwar von 6 1/2 Uhr Morgens bis 6 Uhr
Abends bei 1/2 stündiger Frühstücks- und 1/2 stündiger
Mittagspause; 3. Möglichste Abschaffung der Akkord-
arbeit; 4. Ueberstunden und Sonntagsarbeit 25 pSt.
Aufschlag, nur in den nothwendigsten Fällen (Nacht-
arbeit) 50 pSt.; 5. Sonnabends vor den hohen

Festen eine Stunde früher Feierabend, jedoch bei
voller Bezahlung.

Diese Forderungen wurden von der Versammlung
angenommen und die Lohnkommission beauftragt,
dieselben dem Gesellenausschuß zu übermitteln, damit
derselbe mit der Innung das Weitere veranlassen
kann, mit dem Hinweis, daß die Gehilfenschaft
Stettins, innerhalb dreier Wochen einen in Bezug
auf die Bescheidenheit der Forderungen rechnenden
günstigen Bescheid erwartet. Ja, Kollegen, der Be-
scheid ging auch ein, aber die Augen gingen Einem
über, es durfte aber nicht vor Freude sein, denn
wer jemals an Humanitätsdusel zwischen Arbeit-
nehmern und Arbeitgeberern gelitten hat, konnte nach
dem Bescheid geheilt sein, denn von der ganzen
Forderung bewilligten die Herren die bereits vor
zwei Jahren bewilligte (aber vielfach nicht gehaltene)
9 1/2 stündige Arbeitszeit und die Stunde früher
Feierabend vor den hohen Festen. Die Forderung,
auf die wir das größte Gewicht legten, die Fest-
legung eines Minimallohnes, wurde in einer Art
und Weise abgethan, daß es wirklich werth ist, mit
einigen Worten darauf einzugehen.

Als Hauptgrund gegen Festlegung eines Min-
destlohnes erklärten dieselben, Herren im Hause
bleiben zu wollen und nach Leistungen zu bezahlen;
sie sprachen den jungen ausgeleiteten Gehilfen die
Befähigung ab, 40 Pfennige zu verdienen, indem
sie darauf hinwiesen, daß die jungen Gehilfen nicht
im Stande seien, einen einfachen Anstrich zu liefern,
von besseren Arbeiten garnicht zu reden. Daß die
Meister hiermit sich selber die Befähigung abge-
sprochen haben, Lehrlinge auszubilden, das bedarf
wohl keines Hinweises, andererseits ist es aber
wirklich nicht so schlimm, denn wir haben hier sehr
tüchtige junge Kollegen. Selbst Worte wie: Räuber,
die den Meistern das Geld aus dembeutel stehlen,
konnte man hören. Der Obermeister Epp selbst er-
klärte, wenn er den geforderten Minimallohn be-
willigte, dann müßte er Leute, die schon 12—15
Jahre bei ihm arbeiten, entlassen. Kollegen, ent-
weber ist das wahr oder nicht die Wahrheit; ist's
das Erstere, so spricht es für die Qualität der Arbeit,
die in einer unserer größeren Werkstellen geliefert
wird, und ist es nicht wahr, so sehen wir, daß sich
selbst der Obermeister nicht scheut, uns ein Mädchen
aufzubinden, und daß das Letztere zutreffend sein
muß, geht daraus hervor, daß die Werkstelle in dem
Rufe steht, erstens annehmbare Preise zu halten und
zweitens auch gediegene Arbeit zu liefern. Man
kann daraus ersehen, daß auf jede Art und Weise
versucht worden, eine Festlegung des Minimallohnes
zu hintertreiben. Auf einen Mißstand möchten wir
noch hinweisen und das betrifft (auch die Kollegen
anderer Orte mögen sich dieses merken) die Zu-
sammensetzung des Gesellenausschusses, trotzdem unser
Gesellenausschuß aus organisirten Kollegen besteht,
ist damit noch nicht gesagt, daß dieselben es auch
verstehen, eine Lohnforderung in der richtigen Art
und Weise den Meistern gegenüber zum Ausdruck
zu bringen; daß das nicht der Fall war, hat unser
Gesellenausschuß bewiesen, denn sonst müßten solche
Argumente, die gegen den Minimallohn ins Feld
geführt wurden, auf ganz andere Art und Weise
zurückgewiesen worden sein; es wird daher unsere Auf-
gabe sein, in Zukunft solche Leute zu wählen, die
im Stande sind, eine Forderung zu detailliren und
konsequent zu vertreten.

Die Versammlung, die diesen Bericht entgegen-
nahm, war natürlich entrüstet ob solchen Bescheides
und da mehrere Meister anwesend waren, welche er-
klärten, daß nur die Hälfte der Innungsmeister an-

wesend gewesen und zufällig gerade jetzt wieder eine
Innungsversammlung stattfände, so möchten wir noch
einmal unsere Forderungen zu derselben einbringen,
sie selber würden dann ihr Möglichstes thun, dieselben
zum Durchdruck zu bringen. Nachdem sich Kollegen
dafür und dagegen erklärten, wurde Ersteres ange-
nommen und unsere Forderung nochmals der Innung
zugestellt in der Erwartung, diesmal etwas Besseres
zu erzielen; daß wir uns aber schwer getäuscht
hatten, sollte uns bald klar gemacht sein durch ein
Schreiben, daß für die Innung die Sache abgethan
sei. Dies, Kollegen, war für die Stettiner Gehilfen-
schaft direkt ein Schlag ins Gesicht; daß dieselbe
sich Das mußte gefallen lassen, war nicht unsere
Schuld, denn trotz aller Agitation war es uns nur
gelungen, unsere Filiale von 135 Mitgliedern auf
circa 300 zu bringen, noch circa 200 Kollegen standen
uns fern; daß wir damit, in Anbetracht der mini-
malen Forderung, die trotz ihrer Nothwendigkeit be-
fürchten ließ, nicht die nöthige Begeisterung zu finden,
in keinen Streit eintreten konnten, mußte uns klar
sein und darum blieb uns nur ein Weg übrig und
das war, ein Formular unserer Forderung, das wir,
um schneller zum Ziele zu kommen, nur in den zwei
Hauptpunkten, Minimallohn und Arbeitszeit, auf-
stellten, jedem Meister zuschickten mit dem Ersuchen,
dasselbe unterschrieben zurückzuschicken. Von den
Meistern, die dieser Aufforderung nicht nachgekommen,
wurden die Formulare durch die Kommission abge-
holt und hatten wir dadurch das überraschende Re-
sultat, daß von circa 120 Meistern 88 unsere For-
derung unterschrieben. Gewiß ein Zeichen, daß man
in persönlicher Rücksprache mit den Herren weiter-
kommt, als mit zehn Innungsversammlungen.
Weiterhin hat diese persönliche Rücksprache auch den
Werth, daß man die persönlichen Ansichten der
Meister kennen lernt und wir daraus die Lehre ge-
nommen haben, daß unsere Stettiner Meister noch
nicht die schlechtesten, mindestens nicht von solch
niedriger Gesinnung wie die sogenannten „Luch-
Kollegen“. Wurde uns doch von verschiedenen Meistern
mitgetheilt, daß ihre Leute von Dem, was wir
wollen, garnicht erbaut sind, und daß die Meister
damit Recht haben, wissen wir aus eigener Erfah-
rung, denn diese Art Kollegen zu überzeugen, reicht
keine Ueberredungskunst aus.

Eine am 2. Mai stattgefundenene Versammlung,
in der Kollege Mark aus Hamburg als Vertreter
des Hauptvorstandes zugegen war, nahm dieses Re-
sultat entgegen und begnügte sich nach einem dahin-
gehenden Referat des Kollegen Mark für dieses Jahr
mit dem Erreichten. Beschlossen wurde dann weiter,
daß nach nochmaliger Rücksprache mit den nicht be-
willigt habenden Meistern, über deren Werkstellen
die Sperre verhängt werde; dieser Beschluß zeitigte,
daß noch ein Theil Meister bewilligte; über sieben
der in Betracht kommenden Werkstellen wurde dann
die Sperre verhängt und zwar sind dies: Hofmaler
Dittmer, Engelmann, Lehmann u. Sohn, Klein u.
Epp (Obermeister), Pannenberg, Schöffow u.
Sohn, Wogler. Leider ist auch zu konstatiren, daß
verschiedene organisirte Kollegen weiter arbeiteten,
sodas wir dieselben ausschließen mußten. Das End-
resultat unserer Bewegung ist, daß wir die 9 1/2 stün-
dige Arbeitszeit und einen Minimallohn von 40 Pfg.
erungen haben, nicht viel, aber für dieses Jahr
müssen wir uns damit begnügen; unsere Filiale hat
sich verdoppelt, von 130 auf 270 Kollegen, auch ein
kleiner Vortheil der Bewegung. Der Hirsch-Dunker'sche
Verein dagegen hat den ungeheuerlichen Aufschwung von
33 auf 38 Mitglieder zu verzeichnen, dieselben glaubten
wohl, durch die Bewegung festen Fuß zu fassen. Wie

wertlos deren Organisation ist, geht daraus hervor, daß diejenigen, die durchaus von uns nichts wissen wollen, sich auch nicht deren Organisation anschließen, darum wäre es auch für diese am praktischsten, wenn sie ihren ganzen Humanitätsdusel an den Nagel hängen und sich uns anschließen würden. Gewiß wird dazu noch viel Arbeit gehören, aber wir werden nicht den Muth verlieren; unsere Hauptaufgabe soll sein, die Filiale auf der Höhe zu erhalten und dann im nächsten Frühjahr in eine neue und hoffentlich siegreiche Lohnbewegung eintreten zu können. Wie schwer sich gewisse Herren Meister über uns und das Errungene ärgern, geht daraus hervor, daß auf die Befragung der gesperrten Werkstellen seitens mehrerer Meister, an der Spitze Klein u. Opp, Straf-antrag gestellt worden und ist der Obmann der Lohnkommission, Kollege Milenz, schon zweimal vernommen, doch diese kleinen Sachen sollen uns nicht abhalten, mit frischem Muth an neue Arbeit zu gehen, zum gemeinsamen Wohle der Gehilfenschaft Stettins. Die Lohnkommission der Maler Stettins und Umgebung.

Die siebente Generalversammlung des Verbandes freier Krankenkassen

fand am Montag, 4. Juli, in Hamburg statt. Nach Eröffnung durch den Vorstandsvorsitzenden Blume konstatirt die gewählte Kommission zur Prüfung der Mandate, daß 14 Bezirksklassen mit zusammen 176.891 und 11 Lokalkassen mit 4713 Mitgliedern durch 39 Delegirte vertreten sind. Vom Vorstand des Verbandes sind anwesend: Blume, erster Vorsitzender; Themer, zweiter Vorsitzender; Bülle, Kassirer; Basse, Schriftführer; Lenz, stellvertretender Schriftführer.

Die Tagesordnung wird wie folgt festgesetzt: 1) Vorstandsbereich. 2) Stassenbericht. 3) Berathung der eingegangenen Anträge. 4) Verschiedenes. 5) Vortrag von Basse über: „Abänderung des Krankenversicherungs-gesetzes.“ 6) Wahl des Vorstandes.

Im ersten Punkt der Tagesordnung erhält Blume das Wort, welcher folgenden Bericht abstattet: Die heutige Generalversammlung wird sich hauptsächlich, außer anderen wichtigen Angelegenheiten, mit der Stellungnahme der freien Hilfskassen zu der in Aussicht stehenden Novelle zum Krankenversicherungsgesetz zu befassen haben. Nach der dem Vorstandsvorsitzenden zugegangenen Mitteilung der Behörde für Krankenversicherung soll schon in der nächsten Session des Reichstages eine Aenderung des Gesetzes zur Berathung und Beschlußfassung gelangen. Der Vorstand hat daher nicht unterlassen, bereits in seiner Einladung zur dies-maligen Generalversammlung auf die Wichtigkeit der Sache hinzuweisen. Der Vorstand hielt im verfloffenen Jahre 11 Sitzungen ab. Zu zwei Sitzungen waren außer den Vorstandsmitgliedern noch Vertreter von fünf anderen hiesigen Kassen eingeladen, in der ersten waren nur zwei, in der zweiten gar kein Vertreter von letzteren erschienen. Und doch war gerade die zu behandelnde Angelegenheit eine der wichtigsten, welche die Kassenvorstände in Berathung zu ziehen hatten; nämlich die bereits erwähnte Stellungnahme zur Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes. Dem Vorstande des Verbandes ging nämlich Ende März d. J. ein Schreiben von der Behörde für Krankenversicherung zu, ob und welche Aenderungen des Krankenversicherungsgesetzes nach den gemachten Erfahrungen erwünscht erscheinen.

Die seitens des Vorstandes ausgearbeitete Antwort nimmt Stellung zu den von dem Herrn Reichs-lanzler angeregten vier Punkten, betreffend Revision des Krankenversicherungsgesetzes:

1. Ob es sich empfiehlt, die Mindestdauer des Krankengeldbezuges, im Falle der Erwerbsunfähigkeit, von 13 auf 26 Wochen zu erhöhen, um so den Anstoß an die Invalidenversicherung herzustellen;

2. Ob nicht ein günstigeres Verhältnis zwischen den Verwaltungskosten und den Kassenleistungen durch Vereinfachung der Organisation zu erreichen wäre;

3. Inwieweit es sich empfehlen dürfte, im Gesetze selbst zu der Frage der freien Arztwahl Stellung zu nehmen;

4. Ob es nicht im Interesse sowohl der Versicherten als auch der Krankenkassen rathsam wäre, im Gesetze selbst zu bestimmen, inwieweit die Behandlung durch andere als approbirte Ärzte gestattet sein soll, wobei die Ausnahmefälle einzeln zu erörtern sein würden, und äußerte sich unter eingehender Begründung folgendermaßen zu obigen 4 Punkten:

ad 1. Der Anstoß an die Invalidenversicherung, durch Erhöhung der Krankenunterstützung einschließlich ärztlicher Hilfe und Arznei, von 13 auf 26 Wochen wird für notwendig erachtet.

ad 2. Eine Verringerung der Verwaltungskosten zu Gunsten der Kassenleistungen könnte herbeigeführt werden durch eine Zusammenlegung der verschiedenen Ortsklassen.

ad 3. Die freie Arztwahl für die Krankenkassen gesetzlich festzulegen, ist nicht zu empfehlen.

ad 4. Es empfiehlt sich nicht, im Gesetze zu bestimmen, welche Personen, außer approbirten Ärzten, Krankenbehandlung vornehmen dürfen.

Nach alledem liegt nach unserer Ansicht nicht die Nothwendigkeit und auch kein zwingender Anlaß vor, das bestehende Gesetz diesbezüglich abzuändern.

Blume führte zum Vorstandsbereich weiter aus:

Der Vorstandsvorsitzende hatte sich auf Grund des Beschlusses der vorigen Generalversammlung, nach welchem sie sich damit einverstanden erklärte, daß überall in Deutschland, wo die Nothwendigkeit hervor-tritt und die Möglichkeit gegeben ist, Heilstätten und Heilanstalten errichtet werden nach Art der bei Hamburg errichteten, mit dieser Sache in mehreren Sitzungen zu befassen. Es ist dann auch gelungen, in verschiedenen Gegenden Deutschlands geeignete Plätze mit mäßigen Kostenpreisen für Heilanstalten und Lungen-, sowie nervöse Kranken zu errichten.

Nebener giebt sodann eine Uebersicht über die in verschiedenen Theilen Deutschlands errichteten Heime, und wird nach kurzer Debatte beschloffen, der nächsten Generalversammlung einen Bericht über Frequenz u. möglichst sämtlicher Heime vorzulegen.

Vom Kassirer Bülle wird sodann der Stassenbericht verlesen. Nach demselben war vorhanden:	
Kassenbestand von der letzten Abrechnung	„ 1024.80
Einnahme	„ 1106.27
	Summa
	„ 2131.07
Ausgabe	„ 988.78
	Bestand
	„ 1142.29

Auf Antrag Basse wird dem Kassirer, sowie dem Gesamtvorstande Decharge ertheilt.

Sodann referirte Basse über die Vorschläge zur Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes. Nebener empfiehlt, schon jetzt Stellung zu nehmen, damit den Gewerkschaften nicht allein der Kampf gegen die Entrechtung der Arbeiter in den Krankenkassen über-lassen bleibe. Mit den Gewerkschaften müsse die Parole lauten: Nieder mit dem Attentat gegen die Selbstverwaltung der Arbeiter. Die von Basse einge-brachte Resolution wird angenommen:

„Die siebente ordentliche Generalversammlung des Verbandes freier Krankenkassen am 4. Juli 1900 in Hamburg beschließt: Die Krankenkassen haben gegen die Vorschläge auf Abänderung des Krankenver-sicherungsgesetzes, soweit sie, wenn auch nur auf privatem Wege, die wohl als die Auffassung der Regierung gelten dürften und die auf die Entrechtung der versicherten Arbeiter abzielen, bekannt geworden sind, sofort Stellung zu nehmen und gegen eine solche Entrechtung entschieden zu protestiren. Zu diesem Zwecke sind überall sofort öffentliche Versammlungen einzuberufen, in welchen die geplante Entrechtung besprochen und dagegen Stellung genommen wird. Gleichzeitig beschließt die Generalversammlung, die Zentralkommission zu Berlin zu eruchen, sobald die Regierungsvorlage zur Abänderung des Kranken-versicherungsgesetzes vorhanden ist, zur Stellungnahme zu derselben sofort einen allgemeinen Kongress aller Krankenkassen einzuberufen.“

Nach der erfolgten Wiederwahl des bisherigen Vorstandes war die Tagesordnung erledigt.

Bericht der Zentralkomm. für Bauarbeiterschutz in Hamburg für die Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1900.

(Fortsetzung.)

Die Schlesisch-Polensche Baugew.-Berufsgenossenschaft.

Diese Berufsgenossenschaft zeigt in ihrer Leitung bezw. Geschäftsführung die verwandtschaftliche Tendenz mit der „Nordöstlichen“. Die einflussreichen Persönlichkeiten sind die politischen Verwandten des Herrn G. Jellisch. Der Rath-Maurermeister Simon ist der Vorsitzende der Sektion I (Breslau) dieser Berufsgenossenschaft, bekannt als der mehr tüchtige Berechner der arbeitereindlichen Politik des „Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe“. Am 29. November 1899 tagte in Breslau der 30. schlesische Baugewerksrat, bezw. der 12. Bezirksrat des Innungs-verbandes deutscher Baugewerksmeister. Herr Simon, der dort Bericht über die Generalversammlung des „Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe“ erstattete, führte der „Schlesischen Zeitung“ nach u. u. Buchthausvorlage folgendes aus: „Es sei vielleicht nicht schade, daß die Vorlage in ihrer jetzigen Form gefallen sei. Der Arbeitgeberbund habe den Gesichtspunkt ge-wahrt, daß ein hervorragendes Gesetz nur dann eingebracht werden solle, wenn an dem Koalitionsrecht nicht ge-rüttelt werde.“ (2) Dieses dürfe nicht beschnitten werden. In Folge der Koalitionsfreiheit habe sich die Lage der Arbeiter gebessert und man könne auch jetzt mit einem ganz anderen Arbeiterstande rechnen, als früher. Wir haben keinen Schaden dadurch gehabt, daß die Arbeitszeit ver-kürzt worden ist und die Löhne sich gebessert haben.“ Das Geständniß des Herrn Simon ist für uns gut, aber nicht für die „Scharfmacher“ in der Organisation der Unter-nehmer. Die Verkürzung der Arbeitszeit und die besseren Löhne erhöhen das sittlich-soziale Niveau der baugewerb-lichen Arbeiterschaft und so auch den Werth des Menschen in dieser Berufs-kategorie. Mehr Ruhe und eine bessere Nahrung sorgen für gute Wirtschafflichkeit der Arbeiter und geben dadurch denselben die Möglichkeit, mit größerer Kraft, Umsicht und Besonnenheit den vielseitigen Gefahren im Baugewerbe sicherer gegenüberzutreten zu können. Was hier Herr Simon von der Bedeutung der Organisation ausführt, läßt sich von dem Einflusse der Organisation der Unternehmer im Baugewerbe nicht konstatiren; den treffendsten Beweis hiervon giebt die Schlesisch-Polensche Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Von Beginn des Jahres 1888 bis Schluß des Jahres 1898 sind bei dieser Berufsgenossenschaft 2495 Unfall-anzeigen erstattet worden. Im Jahre 1888 waren 1123 Verletzte und 1898 3641 Verletzte zu verzeichnen, das ist eine Zunahme von 1898 gegen 1888 von 2518 Ver-letzte = 244,22 pSt. In demselben Zeitraum stieg die Zahl der Versicherten von 66775 im Jahre 1888 auf 98230 Versicherte i. J. 1898, das ist eine Zunahme der Zahl der Versicherten gegen 1888 von 31455 Versicherten = 47,10 pSt. Die Zahl der Verletzten ist verhältniß-mäßig gegen die Zahl der Versicherten um 197,12 pSt. gestiegen.

Auf je 1000 Versicherte kamen i. J. 1888 16,82 Verletzte, 1889 21,91, 1890 24,51, 1891 23,39, 1892 24,54, 1893 29,30, 1894 30,10, 1895 31,83, 1896 35,68, 1897 37,63, 1898 37,07. Die Zunahme von 1898 gegen 1888 beträgt 20,25 Verletzte auf je 1000 Versicherte = 120,39 pSt. Im J. 1898 waren Verletzte, welche entschädigt wurden 272, 1889 326, 1890 458, 1891 399, 1892 467, 1893 483, 1894 504, 1895 565, 1896 687, 1897 717, 1898 767; auf 5647. Die Zunahme von 1898 gegen 1888 beträgt 479 Verletzte, ist gleich 182,72 pSt.

Die Zahl der Todten erfuhr folgende wechselnde Steigerung: 1888 68, 1889 77, 1890 79, 1891 67, 1892 65, 1893 58, 1894 65, 1895 64, 1896 81, 1897 96, 1898 97. — 1898 hatte die Zahl der Todten den niedrigsten Stand, die Zunahme von 1898 gegen 1893 beträgt 39 Todte, ist gleich 67,24 pSt.

Nach alledem hätte die Berufsgenossenschaft die größte Ursache, ihren Arbeiterschutz auszubauen; bis auf die Revision der Unfallverhütungsvorschriften von 1898 ist von einer derartigen menschenfreundlichen Thätigkeit nichts zu merken. Vor Beginn des Jahres 1888 bis Schluß des Jahres 1898 hat diese Berufsgenossenschaft für den Erlaß der Unfallverhütungsvorschriften 2004,08 Mfr. ausgegeben und für die Ueber- bezw. Durchführung der Vorschriften: 1896 56,45 Mfr., 1897 99,55 Mfr., 1898 88,60 Mfr., also innerhalb 14 Jahren insgesamt 194,60 Mfr. Diese Berufsgenossenschaft leistete für die Ueberwachung des Arbeiterschutzes auf je 1000 Versicherte i. J. 1898 etwas über 39 Pfg.

Bis Schluß des Jahres 1898 hatte diese Berufs-genossenschaft keinen Beauftragten zur Kontrolle und Ueberwachung betr. Durchführung der Unfallverhütungs-vorschriften angestellt. Die Kontrolle der Bauten ist hiernach von den 138 Vertrauensmännern dieser Berufs-genossenschaft wohl so besorgt worden. Nach dem An-wortschreiben des preussischen Handelsministers an den geschäftsführenden Ausschuß des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister wird von Seiten der preussischen Regierung, die Heranziehung von Kon-trolluren aus dem Arbeiterstande, zwecks Durchführung einer schärferen Beaufsichtigung der Bauten, nicht be-abstichtigt.“ Dagegen soll dem Wunsche der Rüstler, daß die Vertrauensmänner der Baugew.-Berufsgenossen-schaften zur Mitwirkung bei polizeilicher Ueberwachung hinzugezogen, insoweit Rechnung getragen werden, daß die Vertrauensmänner ihre Wahrnehmungen vertraulich der Polizei mittheilen können, die dann das Weitere ver-anlassen wird. Wir beneiden die Vertrauensmänner der Baugew.-Berufsgenossenschaften um ihre Thätigkeit im Dienste der Polizei nicht, die ja in erster Linie das Ein-greifen der Arbeiter verhindern soll. Die Vertrauens-männer werden bald die Thätigkeit der „Vertrauensmänner“ am eigenen Leibe — verspüren. — Die baugewerblichen Arbeiter würden ein derartiges polizeiliches Mitmachen und Zutunnen einfach ablehnen.

Wo auf der einen Seite in dieser Berufsgenossen-schaft die Verwaltungskosten nur 80,00 pSt. und die Entschädigungsbeiträge eine kolossale Steigerung zu ver-zeichnen haben, sucht man bei der Unfähigkeit, die Zahl der Unfälle durch den Arbeiterschutz zu verringern, auf dem Gebiete der Rentenfestsetzung die „Rentenquetsche“ in Aktion treten zu lassen. Im Jahre 1888 waren unter „völlig dauernder Erwerbsunfähigkeit“ 43, 1889 35, 1890 29, 1891 22, 1892 32, 1893 28, 1894 22, 1895 21, 1896 14, 1897 15, 1898 8. — Um diesen Rückgang der völligen Krüppel, besonders für 1898, zu verstehen, muß man die Zahl der Todten in diesem Jahre betrachten: todt 97, aber nur 8 völlig Erwerbsunfähige! — Wie wunderbar der Zufall, das Heilverfahren der Ärzte und die Korrektur der geschäftlichen Thätigkeit der Berufs-genossenschaft in das menschliche Geschick eingreifen. Die Metamorphose macht aus dem völligen Krüppel einen „theilweisen“ und aus der theilweisen eine „vorübergehende Erwerbsunfähigkeit“.

Die Ursache dieser wunderbaren Wirkung der Be-thätigung der christlichen Nächstenliebe der Baugewerks-Berufsgenossenschaften liegt in der Wirknung der medizino-mechanischen Institute, die so oft unbeachtet die materiellen Interessen der Berufsgenossenschaften zu wahren wissen. Diese „Rentenquetschen“ würden, wie die vorhin angeführte Zahlenzusammenstellung ergibt, „den Todten gern das Leben wiedergeben“, wenn die Natur und der Tod nicht zu unerbittlich wären. Breslau, der Sitz der Scharfmacher im Baugewerbe Schlesiens, ist das Domizil dieser Institute. Im April vorigen Jahres hatten wir Gelegenheit, in Breslau ein solches Institut durch die Freundlichkeit des leitenden Arztes in Augenschein zu nehmen. Es ist eine nicht zu leugnende Thatsache, daß diese Institute bei weniger Beeinflussung durch die Berufsgenossenschaft durch die fortgeschrittene Entwicklung der Heilkunde und der Heilgymnastik be-deutend mehr für die verletzten Arbeiter leisten können, als zur Zeit, wo sie von den Arbeitern mit Mißtrauen und Vorurtheil betrachtet werden. Wie uns der Dr. B. auseinandersetzte, wären dieses Vorurtheil und Mißtrauen der Arbeiter nicht berechtigt, denn die „gebräuchlichen Glieder“ wären immer besser, als die durchschnittlich zum Leben „unheilbaren“ Leute. „Der Arbeiter“, so meinte der Herr, „der zum Leben auf eine bescheidene Rente an-gewiesen, verfiere der Hypochondrie und der Verzweiflung, die ihn schließlich dem Alkoholismus und der Vermummung in die Arme trieb.“ Darin liegt viel Wahrheit. Aber warum zahlen die Berufsgenossenschaften so niedrige Renten, die niemals im Verhältnis zu der durch den Unfall verlorenen Arbeitskraft stehen? Die leitenden leitenden Ärzte dieser Institute als Vertrauenspersonen der Berufsgenossenschaften benutzen ihre Stellung, um die bescheidenen Resultate ihrer Praxis bei den zum Krüppel verletzten Arbeitern, durch ihre Gutachten und Abschätzungen der möglichen Arbeitskraft die Renten so oft ungerathen zu kürzen. Nach den Ausführungen des Herrn v. Posadowski im Reichstage bei der Berathung der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz ist es nicht die Aufgabe der Ärzte, sich um die Werthabschätzung der Arbeitskraft der geheilten Unfallverletzten zu kümmern, sondern diese Aufgabe stehe nur den Personen des praktischen Berufslebens zu.

Die Unternehmer im Baugewerbe und hier auch die Unternehmer in der Schlesisch-Polenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft dürfen Arbeiter, die nicht im vollen Besitze ihrer Arbeitskraft und gesunde Gliedmaßen haben, also Krüppel nach ihren Unfallverhütungsvorschriften sind, garnicht beschäftigen. Gewiß, hierüber drücken sich die Unfallverhütungsvorschriften sehr vorsichtig aus. So heißt es unter III. § 23 der revidirten Unfall-verhütungsvorschriften dieser Berufsgenossenschaft: „Ar-beiter, welche an Fallsucht, Krämpfen, Schwindel, Schwer-hörigkeit oder anderen nicht in die Augen fallenden Krankheiten leiden, haben dies vor Eintritt der Arbeit dem Arbeitgeber zu melden, dieselben dürfen nur bei minder-gefährlichen Arbeiten zur ebenen Erde Verwendung finden.“ — Also die Schlesisch-Polensche Baugewerks-Berufsgenossenschaft sucht so viel wie möglich die Kranken und Krüppel im Baugewerbe ihres Geschäfts-gebiets zurückzuhalten, oder auf andere Berufe ab-zuwälzen. Dieser Bestimmung wird man bei den komplizirten Gefahren, die das Baugewerbe mit sich bringt, eine Berechtigung nicht bestreiten können, um so mehr aber sollten die Baugewerks-Berufsgenossenschaften bei den für die große Zahl der entschädigungsberechtigten Verletzten erhöhten ungünstigen Bedingungen zur Arbeits-gelegenheit die Existenz zum Leben nicht noch zu er-schweren suchen. Die Schlesisch-Polensche Baugewerks-Berufsgenossenschaft müßte rechnerisch, wenn man die Zahl der Vollrentner für das Jahr 1888 zu Grunde legt, entschieden 64 Vollrentner haben, hat aber in Folge der „Rentenquetsche“ nur acht dieser Entschädigungs-berechtigten. Die Berufsgenossenschaft hat von 1888 bis Schluß des Jahres 1898 wenigstens die Summe von 250000 Mfr. gespart, die den verletzten Arbeitern abgezogen worden sind.

Im Baugewerbe Schlesiens sind auch die Frauen gewerblich thätig. Bei den zwölf kontrollirten Bauten in Bunsau waren auch zum „Sandlangern“ 16 Frauen beschäftigt. Neben der Frauenarbeit ist noch das Hervortreten der jugendlichen Arbeiter bemerkenswerth. Deshalb ist es sehr leicht erklärlich, daß die Unfall-

statistik nach der Richtung nicht unbeachtet zu lassende Zahlen aufweist. Von den 5647 Verletzten, welche von Beginn des Jahres 1888 bis Schluss des Jahres 1898 erschädigt wurden, waren 129 Frauen und 116 jugendliche Arbeiter. Insgesamt hatte diese Berufsgegenossenschaft in dem angegebenen Zeitraum: 24955 Verletzte und 817, welche an den Verletzungen gestorben, die 581 Frauen und 1071 Kinder und 35 andere Unterstützungs-berechtigten hinterlassen haben.

Die Verbunden- und Abortsverhältnisse ergeben sich so wie unter „Provinz Brandenburg und Pommern“ dargestellt. Bei den 292 kontrollierten Bauten und Wartstellen waren 133 Verbunden, bei 159 Bauten fehlten dieselben. Der Verbandskasten, der aus der ersten Hilfeleistung für den Verunglückten“ der revidierten Unfallverhütungsvorschriften dieser Berufsgegenossenschaft resultiert, war nur in 31 Verbunden vorhanden.

Die Abortsanlagen und ihre standalose Beschaffenheit tritt in dem Lande der „christlichen Sitlichkeit und Denkmalsart“ um so widerlicher hervor, weil hier die bei den Bauten beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeiter gezwungen sind, diese Anlagen zu benutzen.

Aus unserem Berufe.

Zur Danziger Lohnbewegung.

Der hiesige Streit, der einen hartnäckigen Verlauf anzunehmen drohte, wurde in der zweiten Woche zu unseren Gunsten beendet. Es wurden von den Meistern die Forderungen als akzeptabel und keineswegs als übertrieben bezeichnet, nur sollte von den Gehilfen die Solidarität gegenüber den Anstreicher fallen gelassen werden. Diesem Ansuchen konnte aber seitens der Danziger Gehilfen nicht so ohne weiteres entsprochen werden, da im Malergewerbe unter den heutigen Verhältnissen der Begriff Anstreicher und Maler ein sehr dehnbarer ist. Wir haben viele Kollegen unter uns, welche als „Anstreicher“ im Berufe tätig sind und eine 3-4-jährige Lehrzeit hinter sich haben. Diese Kollegen verrichten nicht nur die einfacheren Anstreicherarbeiten, sondern sind auch bei der Ausführung besserer Malerarbeiten mitthätig, ohne daß an dem ortsüblichen Wort „Anstreicher“ Anstoß genommen wird. Viele unserer deutschen Kollegen wissen wohl aus eigener Erfahrung, wie verschiedenartig in Deutschland die Verhältnisse zwischen Maler und Anstreicher sind. Gewiß sind in unserem Berufe auch Kollegen tätig, welche „nicht gelernt“ haben; aber gerade in dieser Beziehung tritt ein gewaltiger Unterschied zu Tage. Derjenige Kollege, welcher als ungelerner Arbeiter vor Jahren im Malergewerbe Beschäftigung fand, sich durch die beständige Beschäftigung und Geschicklichkeit mit allen vorzukommenden Arbeiten vertraut machte und in seiner Leistung absolut nicht dem „gelernten Arbeiter“ nachsteht, kann doch unter keinen Umständen mehr unter die Kategorie der „Arbeitsleute“ gestellt werden. Ebenso haben wir, besonders in größeren Städten, unter unseren Kollegen Anstreicher auch ungelernete, welche aber mit der Zeit sich auf einen Spezialanstrich eingearbeitet haben und ganz Vorzügliches leisten.

Dies wissen unsere Meister so gut wie wir, ja unter den Herren Meistern selbst befinden sich welche, die selbst nicht wissen, wie sie zum „Malermeister“ gekommen sind.

Würde nun der allgemeine beliebte „Herrenstandpunkt“ nicht in Anwendung gebracht worden sein, die Forderung der Gehilfen rundweg abzulehnen oder überhaupt keine Antwort zu geben, so wäre es der Kommission möglich gewesen, ohne Kampf mit den Meistern durch mündliche Unterhandlung den streitigen Punkt zu erledigen, der nach Lage der Sache nur in Wortklammer bestand.

Durch das in voriger Nummer gekennzeichnete Vorgehen des Herrn Obermeisters Ehler wurde Anlaß gegeben, in mündliche Verhandlung einzutreten, nachdem noch zuvor unsererseits eine „öffentliche Aufklärung“ bekannt gemacht worden war. Es stellte sich heraus, daß bei den Meistern insofern ein Mißverständnis vorhanden war, als sie annahmen, daß auch Arbeitsleute und vorübergehend Beschäftigte mit zu den gestellten Forderungen eingerechnet seien, was nicht der Fall war. Am Mittwoch den 18. Juli er. traten beide Kommissionen nachmittags 4 Uhr im Gewerbehause zur Beratung zusammen. Um 9 Uhr Abends wurde der Tarif von beiden Parteien unterschrieben und der Streit aufgehoben. Mit kleiner Änderung wurde der von der Gehilfenchaft aufgestellte Lohnantrag angenommen. Die wichtigsten Punkte sind: 1) Malergehilfen erhalten bei 10 stündiger Arbeitszeit pro Stunde 40 Pfg. Mindestlohn, je nach Leistung mehr; Junggehilfen erhalten im ersten Jahre 35 Pfg. pro Stunde. Ueberstunden von 6-10 Uhr Abends werden mit 25 % Aufschlag die Stunde bezahlt, für Nachtarbeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens werden 50 % Aufschlag pro Stunde bezahlt. 2) Am Sonnabend wird eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug gemacht, jedoch nie vor 4 Uhr Nachmittags. 3) Für Facadenarbeit von Gerüsten und Anlegeleitern erhält ein Zuschlag von 5 Pfg. pro Stunde zu zahlen. 4) Bei Arbeiten außerhalb bis zu einer Meile von den Umfriedungsthoren aus gerechnet, muß der Arbeiter Morgens bei Beginn der Arbeitszeit und Abends am Schluß der Arbeitszeit an der Grenze des inneren Bezugsbezirks sein, anderenfalls hat der Arbeitgeber Fahrgehalt 11. Kl. für hin und zurück zu zahlen. 5) Bei Arbeiten über eine Meile, wo keine Bahnverbindung ist und der Arbeiter Abends nach Hause zurückkehren muß, ist ein Zuschlag von 5 Pfg. pro Stunde zu zahlen. 6) Bei Arbeiten in entfernteren Orten ist außer dem Lohn freie Station zu gewähren. 7) Akkordarbeit ist nur dann zulässig, wenn die schriftlich beiderseits vereinbart ist. Jedenfalls dürfen die Akkordlöhne nicht unter dem üblichen Stundenlohn stehen. 8) Das Einbehalten von Stundenlohn hört mit dem Inkrafttreten dieses Tarifs auf. 9) Der Tarif tritt sofort in Kraft und ist gut sichtbar in jedem Kontor oder Werkstelle anzubringen. Gegenseitige Kündigung findet nicht statt.

Mit diesem Tarif sind unsere Kollegen ein gut Stück vorwärts geschritten und es wäre kein Mißton zum Schluß auf die beendete Bewegung gefallen, wenn die Lohnkommission der Meister die Bekanntmachung von der Beilegung des Streits in der „Danziger Zeitung“ auch demgemäß abgefaßt hätte, wie es in der Sitzung besprochen und vereinbart war, was doch nur recht und billig gewesen wäre.

Mit dem glücklichen Abschluß des Lohnkampfes erwacht der Filiale eine wichtige Aufgabe, die bedeutend die Höhe gegangene Zahl der organisierten Kollegen erhalten und zu tüchtigen Kämpfern zu erziehen. Besonders den letzten Punkt können wir den Vorständen

nicht oft genug in Erinnerung bringen, wie sehr nach dieser Richtung hin der Schwerpunkt der Agitation gerichtet werden muß. Die neu aufgenommenen Mitglieder, welche in den meisten Fällen von der Bedeutung einer Gewerkschaftsorganisation keine Ahnung haben, müssen in ruhiger, kollegialer Art und Weise von dem Zweck und Nutzen der Vereinigung überzeugt und belehrt und so schrittweise zu brauchbaren Kämpfern der Arbeiterbewegung erzogen werden. Dies möge beständig als die Hauptaufgabe der örtlichen Verwaltungen betrachtet und gewissenhaft durchgeführt werden, dann kann es nicht ausbleiben, daß die Früchte einer solchen planmäßigen Aufklärungsarbeit sich einstellen: Geistig geweckte, unermüdetlich vorwärts strebende Kollegen, welche ihren Stolz darin sehen, als neue Pioniere in den Reihen des arbeitenden Volkes eine nuchbringende Tätigkeit zu entfalten und neue Kollegen der Organisation zuzuführen. So können wir auf ein glänzendes Resultat der diesjährigen Lohnbewegungen der nordöstlichen Provinzen Deutschlands zurückblicken. In Stettin, Kolberg und Danzig haben die Kollegen tüchtig gearbeitet und sich brav gehalten und die Organisation hat gute Fortschritte gemacht. Aber nicht auf den Lorbeeren ausruhen heißt es jetzt, sondern rege auf dem Posten sein zur inneren Stärkung, zu neuer Arbeit!

Ziel. Wenn die Hebung der hiesigen Filiale auch nicht unserem Wunsche und Erwartungen entspricht, so haben wir dennoch einen kleinen Aufschwung zu verzeichnen. Die Gründe hierfür liegen einerseits in den Differenzen, welche im Winter resp. Frühjahr auf den Holzwerken und der kaiserlichen Werft stattfanden, die uns eine Anzahl anständiger Kollegen zuführten. Ferner haben wir dieses Frühjahr das Unterkassiersystem eingeführt, welches sich ganz gut bewährt, weil eben die langen Beitragsrückstände bedeutend verringert werden. Ebenso wie die Mitgliedszahl, welche jetzt ca. 180 beträgt, hat sich auch die Zahl der Versammlungsbesucher etwas gehoben und sind im Durchschnitt 40-50 Kollegen anwesend. Der Lohn, welcher hier 46 Pfg. beträgt bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit, muß als sehr unzureichend angesehen werden im Vergleich zu der langen Arbeitslosigkeit im Winter und zu den stets steigenden Lebensmitteln- und Mietpreisen, welche letztere ganz besonders durch die ca. 1 1/2 Jahre dauernde Wohnungsnot hervorgerufen sind. Trotzdem nun in diesem Jahre eine einigermaßen rege Bauhätigkeit herrscht, ist es dennoch nichts Seltenes, daß einzelne Kollegen jetzt im Sommer bummeln müssen. Hierbei wäre noch besonders zu erwähnen, daß Meister, welche Garnisonarbeiten zu beschaffen haben, sich die Arbeitskräfte aus den Reihen der Soldaten nehmen, welche sie natürlich mit wenigem Entgelt abspießen. Ganz besonders erwähnenswert ist noch ein Fall aus letzter Zeit, wo ein Soldat des 85. Regiments Urlaub hatte und hier bei einem Meister arbeitete, wogegen wir aber denn auch ganz energig vorgegangen sind. Unser Arbeitsnachweis, den wir dieses Frühjahr neu organisierten, kommt nicht recht in Blüte, weil das Umschauen hier noch zu sehr eingebürgert ist und das Gros der Kollegen sich erst an unseren Nachweis wendet, wenn es ihm beim Umschauen nicht gelungen ist, Beschäftigung zu finden, dann aber verlangen die Herren auf alle Fälle, daß wir ihnen Arbeit verschaffen und zwar auch noch in der Stadt, wogegen auswärtige Meister wochenlang warten können, bis sich einer bequemt, dahin zu gehen. (Anm. der Red. Dem Bericht waren zwei Anträge angefügt, welche auf der Generalversammlung erledigt werden sollen. Wir machen darauf aufmerksam, daß alle derartigen Anträge nicht in die Versammlungsberichte einzureihen sind, sondern direkt als „Anträge zur Generalversammlung“ an den Hauptvorstand eingehandt werden müssen.

Dirschberg i. Schles. Auch an diesem Orte hat sich nunmehr eine Filiale unserer Organisation gebildet, nachdem die Erkenntnis der Notwendigkeit eines engen Zusammenschlusses auch unter den Dirschberger Kollegen sich Eingang verschafft hat. Am 30. Juni fand hier eine vom Gewerkschaftsstellvertreter veranstaltete öffentliche Malerverammlung statt, in welcher der Kartellvorsitzende, Buchdrucker Beck, das Thema: „Wie verbessern wir unsere Lage?“ behandelte, worauf 15 Kollegen ihren Beitritt erklärten. Eine zweite Versammlung fand am 14. Juli statt; in derselben besprach Kollege Albrecht aus Breslau das Thema: „Die Aufgaben unserer Berufsorganisation“ in erschoffender Weise. In dieser Versammlung meldeten sich zum Beitritt 5 Kollegen, so daß die Filiale inkl. eines Zugereisten 20 Mitglieder zählt. Letztere Versammlung war die konstituierende. Die Mitgliederzahl wird sich in den nächsten Tagen erhöhen. Am 9. Juli, im gemeinsamen Verkehrlot der hiesigen Gewerkschaften, dem Gasthofs zum „Langen Hause“, stattfanden. Der jungen Gründung aber möge stets der alte Spruch als Richtschnur dienen: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“

Königsberg i. Pr. In der öffentlichen Versammlung vom 12. Juli referierte Kollege Tobler über unsere Organisation. Durch die Erhöhung der Beiträge infolge der Einführung der Krankenunterstützung habe der Verband, wie bestrachtet wurde, nicht nur keinen Rückschlag zu verzeichnen, sondern im Gegenteil, der Mitgliederbestand hat sich verdoppelt. Zu welcher Leistungsfähigkeit sich unsere Organisation aufgeschwungen habe, zeigen am besten folgende Zahlen: Es wurden für Streitsverausgabe 1898 zirka 12000 Mk., 1899 zirka 18000 Mk. und dieses Jahr gegen 50000 Mk. Dazu kommen noch 6000 Mk. an Krankenunterstützung und 7000 Mk. an Krankenunterstützung. Aber noch Vieles müßte von uns erkämpft werden, noch viele Arbeit sehe uns bevor, um die Masse der deutschen Kollegen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen. Da hier auch noch so ein Lokalorganisationsklub der Maler existiert, zu welchem Zweck ist unbekannt, kennzeichnet Medner diese Art Leute in heutigen Emanzipationskämpfen der Arbeiter in kurzen treffenden Worten. Sodann kam der Streit in Danzig zur Besprechung, woran sich mehrere Kollegen beteiligten und die Zugereisten willkommen heißen. Mit der Aufforderung, eine rege und kräftige Agitation zu entfalten, um in der größten und wichtigsten Stadt Ostpreußens eine dementsprechende Filiale erblihen zu sehen, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Generalversammlung der Tapezierer erhöht die Wochenbeiträge von 20 auf 25 Pfg., weibliche Mitglieder zahlen wie bisher 10 Pfg. und beschloß u. A. eine Sterbe-

unterstützung nach folgenden Sätzen einzuführen: Bleibt ein Mitglied oder dessen Ehefrau, so erhält es resp. dessen Ehefrau ein Sterbegeld von 30 Mk., sofern es dem Verbands 52 Wochen angehört; dasselbe steigt jährlich um 5 Mk. bis zum Höchstbetrage von 75 Mk. Unter gleichen Voraussetzungen bei Todesfällen von Kindern ein Sterbegeld von 15 Mk. bis zum Alter von 10 Jahren, von 25 Mk. im Alter von 10 bis 15 Jahren. Dergleichen eine Krankenunterstützung für Mitglieder, die dem Verbands 52 Wochen angehören (bei ärztlich beglaubigter Erwerbsunfähigkeit), von 75 Pfg. pro Tag, gleich 4.50 Mk. pro Woche, jedoch erst nach der sechsten Woche vom Beginn der Krankheit, und zwar für 10 Wochen bis zum Höchstbetrage von 45 Mk. innerhalb eines Jahres.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im „Deutschen Metallarbeiter-Verband“ ist nach dem vorjährigen Beschluß der Generalversammlung in Halle a. S. seit 1. Juli d. J. in Kraft getreten. Schwere Kämpfe hat es bedurft, zu diesem Schritte eine Mehrheit zu finden und heute noch stehen diesem Unterstützungsweige eine ganze Anzahl Mitglieder feindselig gegenüber. Wir wollen hoffen, daß dadurch dem Deutschen Metallarbeiter-Verband die günstigsten Resultate erwachsen und das wird sein, wenn alle Kräfte ihre Pflicht erfüllen.

Wegen Vorenthaltens einer Zubalidentarte wurde in Köln ein Baunternehmer zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt. Das Gericht führte begründend aus, die Karte dürfe auch dann nicht verweigert werden, wenn der Arbeiter sich des Kontraktbruches schuldig gemacht hat.

Aus dem 1899er Jahresbericht der Magdeburger Baugewerkschafts-Berufsgegenossenschaft (Sitzung II. Halle a. S.) entnehmen wir, daß von den 2187 Betrieben 227 auf Baumaalerei entfallen. Die 1899 für die Baumaalerei ausbezahlten Löhne betragen 786657 Mk. Von 113 Unfällen entfielen auf die Malerei 1 mit völliger Erwerbsunfähigkeit und 1, der theilweise Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatte.

Die gewählten Arbeitersekretäre für Hamburg, die Genossen Leiche und Ockelmann, werden am 1. Oktober ihre Thätigkeit beginnen.

In Berlin nahm der internationale Textilarbeiterkongress die deutsche Delegation, die eine Besserstellung der Lage der Textilarbeiter nur durch den Sozialismus erwartet, gegen die Stimmen der Engländer an, die nur die gewerkschaftliche Organisation forderten.

Ueber Rotterdam wurde infolge des Streiks der Schiffarbeiter der Belagerungszustand verhängt. Auch so ein Produkt moderner Regierungsweise am Ende des Lateins.“

Aus der Nr. 6 unseres französischen Vordenorgans „L'Ouvrier Peintre“ entnehmen wir, daß in nächster Zeit Stellung genommen werden soll zur Abhaltung eines Kongresses in Paris zwecks Zentralisierung der Gewerkschaften der Maler und verwandten Berufsgegenossen Frankreichs. Ueber wichtige Punkte soll verhandelt werden und eben hervor die Lohn- und Arbeitszeitfrage, Gerüstbau, Unfall, Kündigung, Weiskloß u. c. Die ausführliche Begründung der Veranlassung dieses Kongresses zeigt uns, wie ernst es der Vorstand mit seiner Aufgabe nimmt, die gemeinsame Organisation aller Berufsgegenossen auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung aufzubauen. Wir beglückwünschen unsere französischen Kollegen zu ihrem Unternehmen und hoffen, daß es ihnen auf dem wohl stattfindenden Kongress gelingen möge, die zerstreuten und widerstandlosen Kräfte Frankreichs in einem festen Bunde zu vereinigen. Es wird dann nur noch eine Frage der Zeit sein, mit den übrigen hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern in nähere Verbindung zu treten, wie es schon bei einigen gut organisierten Gewerkschaften der Fall ist. Da in dem Aufruf erwähnt ist, daß wohl bis jetzt noch kein Kongress der Maler stattgefunden hat, so wollen wir noch mittheilen, daß 1892 ein solcher in Frankfurt a. M. stattgefunden hat, auf welchem Belgien und die Schweiz vertreten waren. Alle Zuschriften sind an den Sekretär Léon Robert, Paris, Bourse du Travail, bureau 8, III zu richten.

Eingefandt.

Zur Frage der Anstellung und Befoldung der Gewerkschaftsbeamten.

Unter dieser Ueberschrift bringt Kollege W. R. in Nr. 28 einen Artikel, welchem ich in seinen Einzelheiten nicht überall zustimmen kann.

Voraussetzen will ich, in der Theorie und im Prinzip bin ich für bessere Befoldung der Beamten. Aus praktischen Gründen jedoch muß ich sie vorläufig noch ablehnen. Ich sehe ebenfalls voraus, daß ich, abichtlich oder unabsichtlich, nicht mißverstanden werde, oder gar einzelne Sätze herausgerissen werden in der eventuellen weiteren Diskussion. Kollege W. R. hat sich die Sache sehr leicht gemacht, indem er diejenigen, welche nicht mit Hurrah und Huzza jede Gehaltsverhöhung bewilligen, als dumm und thöricht hinstellt. Der etwas abgenutzte Vergleich des fordernden Arbeiters dem kapitalistischen Unternehmer, mit dem besoldeten Beamten seiner Gewerkschaft gegenüber, hilft etwas. Der fordernde Arbeiter ist in der Masse eine Kulturbewegung. Der Gewerkschaftsbeamte ist theils Mittel zu diesem Zwecke, theils gehört er selbst zu jener Masse. Dem Unternehmer verkaufe ich meine Arbeitskraft aus zwingenden, der Organisation aus idealen Gründen. Ein jeder Arbeiter, ganz gleich ob besoldeter Beamter oder nicht, muß zunächst dafür sorgen, daß seine Organisation gut gerüstet dem Unternehmertum gegenübersteht. Dazu gehören aber gefüllte Kassen! Weiter! Durch Zufall, welcher ja leider eine sehr große Rolle dabei spielt, ist jemand Beamter geworden. Anstatt aber nun voller Idealismus sich seiner und seiner Berufskollegen Sache zu widmen, geht er ihnen bald die Pistole der Prinzipialität auf die Brust, indem er verlangt: Ihr verlangt hohe und immer höhere Löhne, weil Ihr an Allem, was die Welt dem Menschen bietet, auch Theil haben wollt — ergo müßt Ihr mich als moralische Leute auch ein hohes Gehalt bewilligen. Kollege W. R. meint dann weiter, es würden hohe Ansprüche an die Beamten gestellt hinsichtlich der geistigen Fähigkeiten. Sogar, gestellt, aber sind sie immer vorhanden? Es ist doch wohl nur zu bekannt, daß die Mittelmäßigkeit stets oben auf ist. Wer in den Versammlungen das große Wort führt, ohne etwas zu sagen, nur recht viele Schlagworte und Phrasen gebraucht, und vor allen Dingen im gewöhnlichen Umgang seinen prinzipiellen Standpunkt verschleiert oder gar verleugnet, höchstens mal ein scharfes Wort ohne Bedeutung gebraucht, der hat Aussicht, es zu etwas zu bringen. Ich

habe es oft beobachten können. Ich weiß, daß Leute besoldete Beamte sind, trotzdem sie im deutschen Aufflag und in Orthographie von manchem Klippichler auf den Sand gesetzt werden würden, und das sind doch die Elementarkenntnisse, welche man besitzen muß. Gewiß! dem sich von den Arbeitergrößen mächtigen Kapitalisten gegenüber! Über ein Gewerkschaftsbeamter soll als moralischer Mensch nur sagen: Bezahlt mich so anständig, wie Ihr könnt, und ich werde in dem Kampfe gegen unseren gemeinsamen Feind auch alle meine Kräfte zur Verfügung stellen. Dagegen Fähigkeiten, welche reinen Idealen entspringen, an den Meißelbietenden verachtern, ist höchst unmoralisch.

Nun die Gehälter selbst. Kollege W. K. hält das Gehalt unserer Beamten mit 1500 Mark für viel zu niedrig. Ich frage: Wie viele Kollegen würden zufrieden sein, wenn sie ein garantiertes Jahreseinkommen von 1500 Mk. hätten? Ich will auch das dumme und thörichte Sprüchlein, wie der Kollege sagt, gebrauchen. Dann führt W. K. den Fall Siebert bei den Schuhmachern an. Das hätte er nicht thun sollen! Was beweist denn dieser Fall in der Frage der Gehaltserhöhung? Gar nichts! Nur das Eine können die Gewerkschaften daraus entnehmen, daß für die alternden Beamten irgend eine Fürsorge getroffen werden muß. Es nimmt sich sehr sonderbar aus, wenn man verbrauchte Arbeitskraft durch Gehaltserhöhungen wieder herbeischaffen möchte. Das ist gerade, als wenn ein Junker seinen Knecht erst durchprügelt und ihm dann einen Thaler schenkt! Ob die Schmerzen davon verschwinden werden? — Also auch dieses Argument beweist nichts.

Ich bin nun der Meinung, die Gewerkschaftsbeamten verzichten vorläufig auf Gehaltserhöhungen und sagen: Zunächst wollen wir eine Stärkung der Organisation herbeiführen. Dies geschieht am besten durch unermüdbare Agitation und Lösung der Arbeitslosenunterstützung. Denn, wenn dafür gesorgt ist, daß die Kollegen durch Arbeitslosigkeit nicht zu weit herunterkommen, so wird auch die Beitragszahlung eine regelmäßiger, die Beiträge höher werden und die Kassen dadurch gefüllt sein. Dann muß aber zunächst die Frage der Lokalbeamten geregelt werden. Ich sagte schon bei der Berichterstattung unserer Delegierten von der letzten Generalversammlung, daß ein großer Beamtenapparat in Hamburg nicht so viel nützen könnte, als mehr lokale Zentralkomitees. Es muß daher zunächst unter Bestreben sein, nachdem die Arbeitslosenunterstützung geregelt ist, in den größeren Städten und für größere Bezirke Beamte anzustellen. Wenn dieses alles erreicht ist, dann mügen auch die Gehälter wieder erhöht werden. Aber sich nur immer mit Erhöhung derselben zu beschäftigen und auf Kosten, der nicht ohne Weiteres mitmacht, beweisslos zu schimpfen, das giebt kein gutes

Bild. Erst wollen wir das Kind zum kräftigen Mann machen, dann wird dieser schon zeigen, was er leisten kann.

Berlin, den 16. Juli 1900.
Herrn der Red. Wir gaben obiges „Eingekandt“ wörtlich wieder, weil es uns nicht möglich war, dasselbe vollständig umzuschreiben, ohne in den Verdacht der Parteilichkeit zu kommen. Wir wissen ganz genau, daß die Arbeiter sich im Allgemeinen mühselig ihre Kenntnisse aneignen müssen und das oft unter Aufbietung aller Kräfte. Tausende giebt es unter uns, die in Wort und Schrift noch viel lernen müssen, wovon die Arbeiterpresse leider tagtäglich Erfahrungen machen muß; aber es ist uns bis jetzt noch nicht bekannt geworden, daß ein organisierter Arbeiter sich auf diese Art und Weise ins Zeug legt und uns seine Wissenschaft beibringen will.

Wenn sich Kollege S. berufen fühlt, Artikel zu schreiben, so mag er es gerne thun, aber uns mit derartigen Blödsinn für später verschonen, wenn er sich eine Postkarte. Von den ganzen Sendungen ist an uns nichts zurückgekommen, sodaß anzunehmen ist, daß alles angekommen. Wenn die Postkarten nicht an die richtige Adresse abgeliefert werden, dann kann man uns doch eine andere Adresse angeben. Auch Sie bestellen Abrechnungsformulare, geben aber Ihre Adresse im Briefe nicht an. Die Schuld liegt also nicht an uns. Die letzte Sendung ist hier am 14. Juli abgegangen.

Briefkasten der Redaktion.

Artner-Partentragen. Bereits drei Mal sind Abrechnungsformulare an die Adresse: Freylicher, „Zum Werbenreher Michel“ in Garmisch, abgegangen. Ebenso eine Postkarte. Von den ganzen Sendungen ist an uns nichts zurückgekommen, sodaß anzunehmen ist, daß alles angekommen. Wenn die Postkarten nicht an die richtige Adresse abgeliefert werden, dann kann man uns doch eine andere Adresse angeben. Auch Sie bestellen Abrechnungsformulare, geben aber Ihre Adresse im Briefe nicht an. Die Schuld liegt also nicht an uns. Die letzte Sendung ist hier am 14. Juli abgegangen.

Vereinstheif.

Trotz der wiederholten Aufforderung sandten nachfolgende Filialen bis jetzt das Abrechnungsformular nicht ein: Nachen, Altenburg I und II, Bayreuth, Biebrich, Durlach, Gmünd, Gotha, Greiz, Grimma, Großenhain, Hagen i. W., Hanau, Hastedt, Hof, Sena, Xerlshu, Süßesheim, Ludenwalde, Mainz,

Marburg, München I, Oelsnit, Osnabrück, Partentkirchen, Peine, Reichenbach, Raumbach, Rheindt, Remscheid, Salzgungen, Sangerhausen, Straßburg, Suhl, Tattlingen und Wolfenbüttel. Da die Berechnung der zur Generalversammlung zu entsendenden Delegierten nach dem Verlauf der Marken berechnet wird, so können obengenannte Filialen nur dann berücksichtigt werden, wenn das Abrechnungsformular bis zum 30. Juli in unseren Händen ist. Ferner geben wir bekannt, daß, wenn bis zu diesem Datum das Abrechnungsformular nicht eingegangen ist, den säumigen Filialen der „Vereins-Anzeiger“ von Nr. 31 an so lange entzogen wird, bis abgerechnet ist. Mit Gruß Der Vorstand.

W i t t e n g.

Vom 18. bis 23. Juli gingen bei der Hauptkasse ein: Offenbach 18.93, Sonnenberg 134.91, Mainz 125.91, Chemnitz 62.50, Wölfa 42.43, München I 323.16, Gelsenkirchen 93.22, Gera 54.10, Birna 15.80, Göttingen 99.25, Berlin II 23.65.

Berichtigung der in Nr. 28 enthaltenen Mitteilung über eingegangene Quittungen im Monat Juni: Freiburg 38.—, Frankfurt a. M. 82.17 statt 99.—, Eberstadt 42.50 statt 33.50, Mainz 50.43 statt 45.11, Danzig 14.— statt 47.—. S. Wenker, Kassirer.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingeladene Gäßstraße Nr. 71.)
Bericht des Hauptkassiers vom 15. bis 21. Juli 1900.
Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Marktstein-München 200.—, Schreiber-Halberstadt 50.—, Behrens-Hamburg-Gimsbüttel 200.—, Brandt-Tübing 60.—, Otto-Gisleben 40.—, Tornow-Berlin 0 400.—, Krösel-Nordhausen 130.—, Schubert-Nirsdorf 100.—, Eggert-Mensburg 80.—, Dauer-Göttingen 30.—, Gberlein-Hof 40.—, Brodfeld-Osnabrück 50.—, Schulz-Friedrichsberg 100.—, Vogel-Schweidnitz 20.27.
Zusatz wurde abgekandt für die örtliche Verwaltung in Mülhausen i. E. an Meßger 75.—.
Krankengelder erhielten: Buch Nr. 15410, S. Burmeister in Blauen i. B. 31.20; Buch Nr. 11210, G. Brentert in Gau Obernheim 18.80; Buch Nr. 1591, C. Fichelbein in Wlatkow 13.30; Buch Nr. 5231, F. Gust in Hamburg 16.— (Krankenhaus), Buch Nr. 4733, M. Lübig in Mainzholzen 22.80.
J. S. Dulle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Anzeigen.

Den Anzeigen der Filialen ist der Kostenpreis beigebrannt. Wir erziehen, daß Geld ohne weitere Anforderung recht bald an die Expedition einzufinden. — Der Redaktionsschluss ist Dienstag Morgen.

Filiale Hannover.

Donnerstag den 2. August, Abends 8 1/2 Uhr
Mitglieder-Versammlung
im Lokale Neuenstr. 45.
N. 1.20] Der Vorstand.

Filiale Trowrazlaw.

Sonntag den 4. August, Abends 8 Uhr
Grosses Sommer-Vergnügen
im Stadtpark-Etablissement.
Es haben nur eingeladene Gäste Zutritt.
Die Nachbarfilialen ladet besonders ein
N. 1.80] Der Vorstand.

Gerüst-Bau u. -Leih-Anstalt

von Emil Lyon, Altona, Fernsprecher Nr. 224.
Amlich geschützte Reitergerüste mit durchgehender, völlig ebener Laufbahn.
D. R. G.-M. 192882. Patent angemeldet.

Ein neues farb. mod. Dewaldswerk (Münberg) ist für 16 Mk. zu verkaufen.
Näheres durch die Exped. d. „B.-M.“

Selbstunterricht in der Holzmalerie!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farbenbrud, mit leicht faßlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur 10 Mk. zu beziehen von Aug. Dätmeyer, Maler, München, Corneliustr. 19 IV r.
Malern, welche die Vertretung übernehmen wollen, ist guter Nebenverdienst gesichert.

Maler-Schule Buxtehude.
Aelteste und größte Fachschule, abgekürztes Lehrverfahren. 1900 wieder erste Preise.
Dir. Eislerweg.

R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart,
Bez. Pfalz, Plafondbretter, Holzungen, Schablonen etc.

Grosse Vortheile bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe
Mk. 1.75 gegen Nachnahme.
Aug. Vogler, Offen a. d. Ruhr, Plosterstr. 10.

An die Filialen der Umgegend des Bodensee's!

Am Sonntag den 29. Juli

Gemeinschaftlicher Ausflug nach Konstanz.

Zusammenkunft im Restaurant „Walhalla“, Borm. 9 Uhr.

Sämmtliche Kollegen des Bezirks sind hierzu freundlichst eingeladen.

N. 5.10]

Das Agitationskomitee.

Damen. * * Malvorlagen Blumen. *
Landschaften, Früchte etc.
20 Blatt N. 2.50, 40 Blatt N. 4.50, sortiert, verschieden groß.
Heinr. Brühl, Mann i. W., Münsterstr. 42.

Wichtig für Maler!

Allegrösste Auswahl v. fertigen Schablonen u. Zeichnungen.
Nur auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.

Moderne Stilrichtung.

Preis 6 N. Schablonen zur Decken- u. Wandmalerei für den praktischen Gebrauch, Größe 25 x 33.
In Naturalistisch, Renaissance u. englischem Charakter.
12 Tafeln.

Moderne farbige Skizzen

zur Deckenmalerei.
Preis 12 N. Größe 47 x 34. In 10 Tafeln Farbendruck.
Ganz besonders leicht und einfach gehalten.
Herausgegeben von Carl Lange.

Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen und Pausen in natürlicher Größe beigegeben.

Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Präzision und einfachste Technik gelegt.

Tagesunterricht vom 18. Oktober bis 15. März, per Semester 150 N.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden.
Prospekte der Malerschule gratis und franko.

Carl Lange,

Decorationsmaler, Atelier für alle Skizzen und Entwürfe, Berlin NW., Gieselerstr. 94 a.

Dritte, veränderte Auflage
Scherm's Reisehandbuch f. wandernde Arbeiter
(Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Routen. 1 Eisenbahn- u. 2 Strassenkarten, Geb. Mk. 1.50. Zu bez. durch alle Buchh., Kolp. u. J. Scherm, Nürnberg.

Filiale Sonnenberg.

Sonntag den 5. August

I. Stiftungsfest

in dem großen, schattigen und schön gelegenen Garten „Zum Kaiser Adolf“.

Wir laden die organisierten Kollegen nebst Familien von Weßbaden und den umliegenden Ortschaften zum zahlreichen Besuch freundlichst ein.
Die Ortsverwaltung.

Bei ungünstiger Witterung findet das Fest acht Tage später statt. N. 2.55

Neu! Soeben erschien im Selbstverlage Neu!

mein Werk

Neue Holz- u. Marmor-Malereien
(zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methode)

1. Serie: „Neue Holzmalereien“ nur 20 Bll.

Dieses prächtige Werk zeigt auf 30 Foliotafeln die Anlage, besonders Befestigung sämtlicher gangbaren Holzarten, sowie Anwendung des Holzes in der Praxis.

Hamburger Holz- u. Marmor-Schule, Fr. Weiershausen
Hamburg, Lindenstr. 15.

Kollegen können durch Vertrieb des Werkes guten Verdienst sich erwerben.

Schablonen für Wände u. Decken, durchwegs praktisch einrichtet, schönste Dessins für Wände, flotte Ornamente für Decken.
Musterkarten in Farbendruck empfiehlt
Marlus Buchsbarm, Wien I., Rathhausstr. 15.

Nachruf!
Sonntag den 15. Juli extrant beim Baden unfer Mitglied

Johann Stahl

aus Mürnberg.

Sein Andenken hält in Ehren
N. 1.80] Filiale Harburg.

Für die Redaktion verantwortlich: W. Mart, Hamburg.
Verlag von S. Wenker, Hamburg.
Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbek, Friedensstr. 4.